



49. Protokoll

über die am Mittwoch, den 29.04.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Videokonferenz des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Information zur Abhaltung als Videokonferenz gem. Tiroler COVID-19-Gesetz
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.01.2020
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung der IT-Umgebung (Server, Firewall, Notstrom etc.) im Gemeindeamt
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Kehrmaschine mit Leasingfinanzierung
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend eine Stützmauer auf GstNr. 1050/3
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich HHE
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes im Bereich HHE
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bichl, GstNr. 949, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016



- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnungen Projekt Moser-Wohnbau "Hinterhocheck"
- 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 1376/1, 1376/2, 1415)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Leinenzwang-Verordnung vom 21.10.1999
- 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 12.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung aufgrund eines Elementarereignisses
 - 12.2) Beratung und Beschlussfassung über zwei Ansuchen für eine finanzielle Unterstützung
 - 12.3) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für GSt 1179/7
 - 12.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 368, 391)
 - 12.5) Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsordnung für Forstwege
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Personalangelegenheiten
 - 14.1) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Jubiläumswendung (40-jährige)

Erledigung:

Zu 1) Information zur Abhaltung als Videokonferenz gem. Tiroler COVID-19-Gesetz

Nachdem alle online sind, verweist Bgm. Stern auf ein Schreiben der Abteilung Gemeinden und führt aus, weshalb die Sitzung als Videokonferenz abgehalten wird. Damit die Sitzung möglichst ohne Hintergrundgeräusche ablaufen kann, wird er vorerst alle Teilnehmer auf „Stumm“ schaltet. Sollte jemand sprechen wollen, soll derjenige das Mikro selbst wieder aktivieren und nach dem Gesprächsbeitrag wieder stumm schalten. Weiters führt Bgm. Stern aus, dass im Tool nur jeweils die letzten 4 Redner im Bild sind.

Bei den Abstimmungen wird Bgm. Stern jeden Gemeinderat namentlich aufrufen. Sodann kann der-/diejenige seine Stimme abgeben.

Abschließend fragt Bgm. Stern, ob noch ein Gemeinderat eine Frage hat. Da dies nicht der Fall ist, beginnt er die Sitzung.

GR Jenewein fragt nach, ob nicht gemäß § 14 des Gesetzes ein Mail zur Abstimmung geschickt werden müsste. Bgm. Stern verneint dies.



Zu 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.01.2020

Bgm. Stern erklärt, dass es zum Protokollentwurf keine Anmerkungen gegeben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Jenewein), das Protokoll vom 27.01.2020 zu genehmigen.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung der IT-Umgebung (Server, Firewall, Notstrom etc.) im Gemeindeamt

Bgm. Stern führt aus, dass im Budget für Maßnahmen im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur im Gemeindeamt € 8.800,00 enthalten sind. Laut Empfehlung der Kufgem müssten aber Maßnahmen im Ausmaß von € 13.268,00 getätigt werden, damit die IT im Gemeindeamt sicher und am aktuellen Stand ist.

GV Lindner merkt an, dass die PC-Preise derzeit aufgrund der Corona-Krise stark gestiegen sind. Er würde empfehlen PCs erst später zu kaufen und dann gleich ein höherwertiges Gerät anzuschaffen. Den Server hat er sich im Detail nicht angeschaut. Hierzu erklärt Bgm. Stern, dass die Angebotspunkte unter 1.7 entfallen. Diese sollen nicht angeschafft werden.

Bgm. Stern schlägt vor, den Beschluss zu fassen. Vor der Anschaffung sollen sich Stefan Zorn und GV Lindner abstimmen, ob noch Optimierungen möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Angebot der Firma Kufgem zur Erneuerung der IT-Umgebung im Gemeindeamt (Server, Notstrom etc.) wie vorliegend zuzustimmen.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Kehrmaschine mit Leasingfinanzierung

Bgm. Stern verweist darauf, dass der Ankauf einer neuen Kehrmaschine im Gemeindeamt im Zuge des Budgetes bereits beschlossen wurde. Nunmehr soll über die konkrete Anschaffung per Leasing entschieden werden. Das beste Angebot ist jenes der Firma Leasfinanz.

GR Rofner fragt nach, was mit der alten Maschine passiert. Bgm. Stern antwortet, dass die alte Maschine zurückgegeben und der Restwert auf den Ankaufspreis angerechnet wird.

Auf die Frage von GR Jenewein, wann die Maschine kommen wird antwortet Bgm. Stern, dass dies voraussichtlich Ende Mai passieren wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kehrmaschine mittels Leasing zu folgenden Konditionen anzuschaffen:

Leasingfirma: Leasfinanz GmbH
Anschaffungskosten: € 120.000
Monatliche Zahlung: € 2.031,60
Leasingdauer: 72

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend eine Stützmauer auf GstNr. 1050/3

Bgm. Stern teilt einen Übersichtsplan über den Bereich um das Grundstück Gst 1050/3 und führt aus: die Baubehörde ist derzeit unter Druck. Der damalige Abbruchbescheid wurde an die BH weitergeleitet, ein Verwaltungsstrafverfahren zum damaligen Bau hat bereits stattgefunden. Nun liegt ein neues Bauansuchen vor. Aufgrund der Tatsache, dass der damals gültige Bebauungsplan mittlerweile außer Kraft getreten ist, entspricht dieses Bauansuchen den gültigen Bauvorschriften. Damit müsste das Bauansuchen bewilligt werden. Die Gesamtsituation stellt sich so dar, dass eine weitere Zufahrt in das Siedlungsgebiet Hinterhocheck geschaffen werden soll, welche schon für die Widmung gefordert wurde. Im Vergleich zur Situation 2016 hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass für das GSt 1047/2 (Filz) ein Zufahrtsrecht über die derzeitigen GSt 1183/54 und 1183/55 besteht. Aus diesem Grund können die Grundstücke so wie ursprünglich geplant nicht genutzt werden. Nunmehr sollen auf dem derzeitigen GSt 1183/54 u.a. Parkplätze geschaffen werden. Die am Grundstück Cruciani bestehende Mauer wurde von einem Statiker begutachtet und ist für die Umsetzung des Projektes verwendbar. Für die Zufahrtsstraße wird eine Teilfläche des GSt 1050/3 benötigt. Diese würde von den derzeitigen Grundstückseigentümern für das Straßenprojekt zur Verfügung gestellt werden. Die GSt 1183/57 und 1183/56 sollen neu geteilt und das GSt 1183/56 am freien Markt verkauft werden. Das Straßenprojekt sollte im Bauausschuss vorgestellt und behandelt werden, dies war aufgrund der Maßnahmen wegen COVID-19 dann nicht möglich.

GV Leitgeb erklärt, dass sich seit genehmigungsloser Errichtung der Mauer nichts geändert hat und legt kurz den bisherigen Sachverhalt aus seiner Sicht dar: die damaligen Bauwerber hätten bei der Einreichplanung einfach das Deckblatt geändert, das Gelände sei min. 60 cm zu tief angelegt worden, die Mauer sei zu steil, zu hoch und zu nah an der Grundgrenze errichtet worden. In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2017 sei die Erlassung eines Abbruchbescheides vom Gemeinderat beschlossen wurden. Seither sei nichts passiert. Der Abbruchbescheid müsse aber jedenfalls umgesetzt werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung soll nun sogar die Gemeinde einen Zaun errichten und für eine ordnungsgemäße Entwässerung sorgen. Andere Grundstückseigentümer – wie z.B. Simon Nagiller – würden verpflichtet einen Teil ihres Grundes für einen breiteren Weg bereitzustellen und müssten sich an alle Vorgaben halten, Fam. Cruciani könne quasi tun und lassen was sie wolle. Seiner Ansicht nach müsste in den nächsten Jahren die Zufahrt über das Mühlthal geschaffen werden, auch wenn dies mit hohen Kosten verbunden ist. Die nunmehr vorliegende Lösung der Zufahrt ist für ihn ein Husch-



Pfusch-Aktion. Dass nunmehr über die „Mauer Cruciani“ neuerlich im Gemeinderat diskutiert wird, regt ihn maßlos auf. Zur Entlastung des Waldraster-/Serlesweges hätten schon lange Parkplätze geschaffen werden müssen.

VBgm. Engl führt aus, dass der vormals gültige Bebauungsplan, welcher die Genehmigungsfähigkeit der Mauer verhindert hat, am 31.12.2015 wegen Formalfehlern außer Kraft getreten ist. Hierfür liegt eine Bestätigung des Landes vor. Daher haben sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert. Das Bauansuchen müsste nun genehmigt werden. Selbst wenn vorher die Mauer abgerissen werden müsste, dürfte sie danach wieder gebaut werden und gäbe es dann die Möglichkeit einer Zufahrt für den Siedlungsbereich Hinterhocheck, die sich jetzt bietet, nicht mehr. Die Zufahrt über das Mühlthal ist für VBgm. Engl unrealistisch. Außerdem bleibe nach wie vor die Problematik des Fahrrechtes für GSt 1047/2. Die einzige Chance einer weiteren Zufahrt, welche auch eine Entlastung darstellt, bietet sich jetzt.

Bgm. Stern ergänzt, dass die Angelegenheit für die Gemeinde als Behörde bereits erledigt war, jedoch seitens Familie Cruciani neuerlich aufgegriffen wurde.

GR Hammer wundert sich, dass keine Unterlagen zum Außer-Kraft-Treten des Bebauungsplanes, zum neuen Bauansuchen etc. im Portal zur Verfügung stehen. Zu den von Bgm. Stern getätigten Ausführungen standen für ihn keine Unterlagen zur Meinungsbildung zur Verfügung. Die Ausführungen von Bgm. Stern schaffen eine andere Betrachtungsgrundlage als die bisher den Gemeinderäten zur Verfügung stehenden Unterlagen. Seiner Erinnerung nach stellt es sich bei der letzten Beschlussfassung 2016 auch so dar, dass die Mauer für das Straßenprojekt ertüchtigt werden müsste (z.B. Anker).

VBgm. Engl ergänzt zum Straßenprojekt, dass die Straße so geplant ist, dass sie für sämtliche Einsatzfahrzeuge inkl. Feuerwehr einspurig befahrbar ist.

GR Kafka-Ritsch merkt an, dass seine Liste der Ansicht ist, dass man einen jahrelang bestehenden Streit beilegen sollte. Alleinschuld an der Situation trägt für ihn auch nicht Fam. Cruciani, sondern lagen teilweise auch Fehlplanungen vor.

Auf Frage von GR Kafka-Ritsch erklärt Bgm. Stern, dass mit dem gegenständlichen Beschluss nur über die Vereinbarung mit Fam. Cruciani, aber noch nicht über die tatsächliche Realisierung des Straßenprojektes abgestimmt wird.

GR Jenewein stellt die Frage, wer dem Planer den Auftrag erteilt hat das Verkehrskonzept zu erstellen und mit wem dies besprochen wurde. Die neu geplante Grundstücksteilung und Wegführung stellt für GR Jenewein eine Verschwendung von Grundflächen dar. 2 Grundstücke würden nur für die Errichtung von 6 Parkplätzen und einer Straße komplett verschwendet werden. Er schlägt vor eine Teilfläche von Günther Filz zu bekommen und die Straße gerade nach oben zu führen. Dann würden auch die zwei Grundstücke für eine Bebauung erhalten bleiben. Die geplante Straßenführung ist für ihn ein Wahnsinn. Diese sei ja nur ein Notweg für Einsatzfahrzeuge. Die derzeitige Wegplanung sei ein totaler Blödsinn, der Weg führe nur im Kreis. Der Weg müsse als reiner Notweg gerade zwischen den aktuellen Baugrundstücken hinuntergeführt werden. Der richtige Weg könne nur über das Mühlthal erfolgen. In Sachen Cruciani sei seiner Meinung nach alles bereits längst geklärt. Die Mauer sei von VBgm. Engl bereits vor 3 Jahren so gezeichnet worden. Mit der Mauer übernehme die Gemeinde auch die Haftung



dafür. Statt dem geplanten Spielplatz soll, wenn ein solcher benötigt wird, ein Waldspielplatz angelegt werden. Hinsichtlich der Parkplätze bestünde aus seiner Sicht für diese auch unter Beibehaltung von 3 Baugrundstücken noch ausreichend Platz. Mit Günter Filz sollte gesprochen werden, dass man von diesem eine Teilfläche dazu bekommt um den Weg dann näher Richtung Haus Filz zu errichten.

GV Lindner erklärt, dass er mit Günther Filz gesprochen hat. Dieser beharrt jedenfalls auf sein Durchfahrtsrecht.

Bgm. Stern weist nochmals darauf hin, dass die Zufahrt in dieser Form nur mehr in Zusammenarbeit mit der Fam. Cruciani realisierbar ist. Sobald über das aktuelle Bauansuchen entschieden werden muss, was zeitnah der Fall ist, besteht diese Chance nicht mehr. Das Bauansuchen kann nach derzeitiger rechtlicher Lage nicht abgelehnt werden.

GR Hammer teilt nochmals mit, dass er Bgm. Stern gerne glauben würde. Wenn für die von Bgm. Stern angeführten Punkte die Unterlagen zur Verfügung gestanden hätten, hätte seine Fraktion die Angelegenheit ganz anders diskutiert und würde es sich für ihn auch ganz anders darstellen. Dann hätte er sich eine Zustimmung vorstellen können. So ist diese für ihn derzeit nicht möglich.

GV Leitgeb teilt noch mit, dass die Fraktion „Liste 1“ eine Sachverhaltsdarstellung an die Aufsichtsbehörde übermitteln wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Rofner, Hammer, Gegenstimmen: Leitgeb, Pittl, Jenewein) dem Abschluss der Vereinbarung wie vorliegend zuzustimmen.

Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich HHE

Bgm. Stern führt aus, dass die Gründe für den TOP bereits unter TOP 5 besprochen wurden. Weitere Wortmeldungen erfolgen keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen: Rofner, Hammer; Gegenstimmen: Leitgeb, Pittl, Jenewein) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hinterhocheck, Gste. 1050/2 (TF), 1050/3, 1183/57, 1183/56, 1183/55, 1183/54, 1183/85 (TF), KG Mieders, Zahl 328BP20- 01 vom 22.04.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam,



wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes im Bereich HHE

Bgm. Stern verweist nochmals auf TOP 5. Das gemäß vorliegendem Teilungsvorschlag entstehende GSt 1183/56 soll auf dem freien Markt verkauft werden.

GR Kafka-Ritsch schlägt vor, dass nicht an den Höchstbieter am freien Markt verkauft wird, sondern Rücksicht auf Miederer Familien genommen werden soll.

Bgm. Stern schlägt vor, dass die Angebotseinholung eröffnet wird und über den Verkauf auf Grundlage der einlangenden Angebote im Gemeinderat entschieden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Rofner, Hammer, Gegenstimmen: Leitgeb, Pittl, Jenewein) das Grundstück GSt 1183/56 am freien Markt zum Verkauf anzubieten.

Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bichl, GStNr. 949, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016

Zum Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bichl, GSt. 949, KG Mieders, Zahl 328-2020-00001 vom 01.04.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:



Umwidmung Grundstück 949, KG 81119 Mieders rund 524 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Überdachter Stellplatz für landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen. Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnungen Projekt Moser-Wohnbau "Hinterhocheck"

Bgm. Stern übergibt das Wort an den Obmann des Infrastrukturausschusses, GR Ram. GR Ram verweist auf das den Gemeinderäten zur Verfügung gestellte Protokoll des Infrastrukturausschusses. Der Vergabevorschlag kam sehr klar und ohne große Diskussionen zustande. Die einzige, welche nicht die Wunschwohnung erhalten hätte, hat die ihr angebotenen Alternativwohnungen abgelehnt. Die für die Wohnung BW02 beschlossene Bewerberin ist mit E-Mail vom 29.04.2020 zurückgetreten.

Zu den frei finanzierten Wohnungen erklärt Bgm. Stern, dass die Firma Moser Wohnbau hierzu keine Interessenten übermittelt hat mit der Aussage, dass es keine Interessenten gäbe. Das Vergaberecht steht aber auch hierfür noch der Gemeinde Mieders zu. Bgm. Stern hat hinsichtlich möglicher Interessenten am 29.04. nochmals nachgefragt.

GV Leitgeb schlägt vor, die Wohnung BW02 jener Bewerberin, welche ihre Wunschwohnung nicht erhalten hat, anzubieten. Bgm. Stern stimmt diesem Vorschlag von GV Leitgeb zu. Sollte sie auch hieran kein Interesse haben, müsse ohnehin der Ausschuss neu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vergabevorschlägen des Infrastrukturausschuss wie vorliegend zuzustimmen.

**Zu 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 1376/1, 1376/2, 1415)**

Bgm. Stern erklärt, dass seitens des TVB das Ansuchen an die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft (siehe TOP 12.4) zur Nutzung der genannten Grundflächen für die Herstellung des Radweges gestellt wurde. Damit soll die Verbindung Kirchbrücke bis Dorfeinfahrt realisiert werden. Für die Verbindung von der Dorfeinfahrt Richtung Schönberg laufen noch die Gespräche und Planungen durch den TVB als Projektbetreiber. Einige Zustimmungserklärungen betreffend den letzteren Abschnitt liegen noch nicht vor.

GV Pittl fragt nach, ob für die Verbindung Kirchbrücke zur Dorfeinfahrt mit allen Grundstückseigentümern gesprochen wurde. Bgm. Stern antwortet, dass ihm seitens TVB mitgeteilt wurde, dass für die Verbindung bis Krünes alle Zustimmungen vorliegen. GV Pittl wird sich enthalten, da er als privater Grundstückseigentümer noch nicht zugestimmt und auch nicht abgelehnt hat. Mit ihm sei auch seit 1,5 Jahren nicht mehr gesprochen worden.

GR Rofner führt aus, dass er als Grundbesitzer zu den Präsentationen auch eingeladen wurde. Er hofft, dass mit den Grundbesitzern des blau dargestellten Weges wirklich gesprochen wurde. Hinsichtlich einer schwarz dargestellten Teilfläche sei mit dem Grundstückseigentümer seiner Information nach noch nicht gesprochen worden. Er könne dem TOP nicht zustimmen, da damit die privaten Grundstückseigentümer unter Druck gesetzt werden würden. Bgm. Stern ergänzt, dass es im Beschluss nur um die Fläche der Gemeinde geht und damit aus seiner Sicht auch niemand unter Druck gesetzt werden soll.

GV Leitgeb schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und dem TVB mitzuteilen, dass dieser zuerst von den privaten Grundstückseigentümern die Zustimmungen einholen soll. Bgm. Stern schlägt einen Grundsatzbeschluss dergestalt vor, dass die schriftliche Zustimmung erteilt wird, wenn alle anderen Zustimmungen vorliegen.

GR Kafka-Ritsch sieht keine Gefahr einer Enteignung privater Grundstückseigentümer. Er sieht es so, dass der Radweg ein gutes Projekt ist. Dem Ansuchen des TVB zur Nutzung der Grundflächen der Gemeinde bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaft sollte seiner Meinung nach zugestimmt werden. Die Gemeinde sollte nicht für andere Querulanten vorbauen. Die Gemeinde sollte nicht eine der Ersten sein, die das Projekt behindert.

GR Obex hat Zweifel, ob der TVB richtig vorgeht, wenn mit den privaten Grundstückseigentümern noch nicht gesprochen wurde. Er schließt sich dem Vorschlag von Bgm. Stern zum Grundsatzbeschluss an. Das Projekt an sich befürwortet er.

VBgm. Engl sieht es so, dass man als Gemeinde so vorgehen sollte, dass man das Projekt mit der Zustimmung unterstützt. Das Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn auch die anschließenden Grundstückseigentümer zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung: Pittl, Gegenstimme: Rofner) der Nutzung der Grundflächen wie angesucht dem Grunde nach zu. Die schriftliche



Zustimmungserklärung wird jedoch erst dann erteilt, wenn seitens des TVB mit den im gegenständlichen Streckenbereich zwischen Kirchbrücke und Dorfeinfahrt betroffenen privaten Grundstückseigentümern gesprochen wurde und deren Zustimmungserklärungen vorliegen.

Zu 11) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Leinenzwang-Verordnung vom 21.10.1999

Bgm. Stern verweist auf die Änderung zum Thema Leinenzwang im Landespolizeigesetz. Die Verordnung der Gemeinde Mieders aus dem Jahr 1999 ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr gesetzeskonform und damit nicht mehr durchsetzbar. Mit der neuerlichen Änderung des Landespolizeigesetzes muss die Verordnung der Gemeinde nun endgültig geändert bzw. aufgehoben werden. Für jene Bereiche (= Ortsgebiet), für welche das Landespolizeigesetz schon Leinen- oder Maulkorbzwang vorsieht, kann die Gemeinde keine eigene Verordnung dahingehend erlassen.

GR Rofner erklärt, dass der Ortsbauernrat einen Antrag zum Leinenzwang außerhalb des Ortsgebietes einbringen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Aufhebung der Leinenzwangverordnung vom 21.10.1999 wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 29.04.2020 über die Aufhebung der Leinenzwangverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Mieders, mit welcher der Leinenzwang für Hunde im Gemeindegebiet von Mieders geregelt und welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.1999 beschlossen wurde, in Kraft getreten am 06.11.1999, sowie alle zu dieser Verordnung ergangenen Änderungen, werden mit Wirksamkeit ab dem Tag der Kundmachung dieser Verordnung ersatzlos aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

**Zu 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft****Zu 12.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung aufgrund eines Elementarereignisses**

Bgm. Stern führt aus, dass Hans-Peter Viertler ein Ansuchen an die Gemeinde auf Unterstützung aufgrund des Schadens durch die Zerstörung des Stadels beim Hangrutsch gestellt hat. Der Vorschlag seitens der Gemeinde/Gemeindegutsagrargemeinschaft wäre, für die Wiedererrichtung 12 fm Holz am Stock zur Verfügung zu stellen.

GR Rofner merkt an, dass man den Stadel nicht mehr am selben Ort aufbauen sollte, da dieser sonst sofort wieder zerstört werden wird. Hierzu erklärt Bgm. Stern, dass der Wiederaufbau seines Wissens nach an einer anderen Stelle geplant ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Hans-Peter Viertler von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders 12 fm Holz am Stock zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu 12.2) Beratung und Beschlussfassung über zwei Ansuchen für eine finanzielle Unterstützung

Bgm. Stern erklärt, dass bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft zwei Ansuchen auf finanzielle Unterstützung eingelangt sind, eines von der Musikkapelle und eines von den Senioren. Beide Vereine wurden in der Vergangenheit bereits unterstützt.

Der Vorschlag wäre den Senioren eine Summe in der ungefähren Höhe wie bisher zukommen zu lassen und der Musikkapelle € 2.000,-.

GV Lindner schlägt vor, die Unterstützung über die Gemeinde fließen zu lassen. Bgm. Stern kann sich vorstellen, dass die Summe aus der Substanzentnahme der Gemeinde verwendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Senioren € 800,- und der Musikkapelle € 2.000,- zukommen zu lassen. Diese Förderung soll jedoch über die Gemeinde und nicht die Gemeindegutsagrargemeinschaft erfolgen. Die Gemeinde wird die Beträge aus der Substanzentnahme finanzieren.

Zu 12.3) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag für GSt 1179/7

Bgm. Stern erklärt, dass in der letzten Sitzung der Verkauf des Grundstückes an eine andere Bewerbergruppe beschlossen wurde. Von den damals 4 Bewerbern sind 3 zurückgetreten.



Nunmehr besteht ein Kaufinteresse durch die Käufergemeinschaft Spatzier – Hofer. Der Kaufvertragsentwurf wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltungen wegen Befangenheit: Regina Spatzier, Richard Spatzier) dem Abschluss des Kaufvertrages wie vorliegend zuzustimmen.

Zu 12.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt 368, 391)

Zum Inhalt wurde unter TOP 10. Bereits beraten. Es erfolgen keine gesonderten Wortmeldungen mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Rofner) der Nutzung der Grundflächen wie angesucht dem Grunde nach zu. Die schriftliche Zustimmungserklärung wird jedoch erst dann erteilt, wenn seitens des TVB mit den anschließenden privaten Grundstückseigentümern gesprochen wurde und deren Zustimmungserklärungen vorliegen.

Zu 12.5) Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsordnung für Forstwege

Bgm. Stern führt aus, dass die Errichtung der Schranken bereits beschlossen wurde. Über die Regelung der Fahrgenehmigungen wurde intensiv nachgedacht. Das Schließsystem ist jenes, welches bereits für die Volksschule besteht. Die Programmierung der Chips kann damit ohne weiteren Aufwand durch die Gemeinde erfolgen.

GV Pittl fragt nach, ob der Schranken im Bereich Hinterhocheck nicht beim Weiderost aufgestellt werden könnte. GR Richard Spatzier erklärt, dass für den Schranken Strom benötigt wird und dieser am vorgesehenen Standort vorhanden ist. GV Pittl sieht aus Sicht des Liftes einen zusätzlichen Aufwand bei der Absicherung der Schrankenanlage im Winter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsbedingungen wie vorgeschlagen zu erlassen.



Zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Die Firma Kieswerk Mieders/Förschl möchte im Bereich Zauberwaldele eine Bodenaushubdeponie errichten.
- Ortszentrale LWL: die Ortszentrale wird in einem Raum unterhalb des Gemeindesaales errichtet werden; dieser stellt sich – auch aufgrund der notwendigen Grabungsarbeiten bis zur Anschlussstelle an der Straße – als besser geeignet dar als der geplante Standort in der Volksschule
- Gemeindefinanzen aufgrund COVID-19: Gespräch mit Büro LR Tratter am 28.04.; laut Hochrechnung des Landes wird die Gemeinde ca. € 90.000 Abgabenertragsanteile verlieren; von der vom Land beschlossenen Sonderförderung wird die Gemeinde ca. € 72.000,00 erhalten; wie sich die Situation auf die anderen Einnahmen der Gemeinde auswirken wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar
- Elternbeiträge Kinderbetreuung März und April 2020: zu Beginn der COVID-19 Krise gingen die Ereignisse Schlag auf Schlag; für März wurde entschieden, dass keine Elternbeiträge eingehoben werden; im April waren kaum Kinder in der Betreuung, der Vorschlag wäre, auch hierfür keine Elternbeiträge einzuheben; ab Mai sollen die Elternbeiträge so vorgeschrieben werden, wie die Kinder tatsächlich betreut werden; dies wird von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen;
- Kosten Schwimmbad: in einer Gesellschaftersitzung der Serlesbahnen wurde über das Ansuchen der Gemeinde um Übernahme des Schwimmbadbetriebes negativ entschieden; jedoch wurde der Beitrag, welchen die Gemeinde für Zutritte pro Liftkarte erhält, erhöht; die Kosten für die Revitalisierung der Anlage um wieder aufsperrern zu können konnten vorerst gesenkt werden;
COVID-19 – Bgm. Stern möchte das Schwimmbad möglichst rasch aufsperrern;
- Ansuchen Stubay auf Unterstützung der Sommercard: das Ansuchen kam vor COVID-19; Bgm. Stern hat GF Schantl damals bereits mitgeteilt, dass er dies sehr kritisch sieht, da in Mieders ein eigenes Freibad besteht; aufgrund der Krise ist das Ansuchen hinfällig
- Kindergarten Mieders: Auszeichnung MINT-Gütesiegel erhalten
- Anstehender Umlaufbeschluss: Bebauungsplan Bereich Egerdach; Vorbesprechung im Bauausschuss hat stattgefunden; hier ist ein Umlaufbeschluss geplant
- Tarife Schwimmbad: Tarife wurden seit 2010 nicht mehr angepasst; es besteht jedes Jahr ein Abgang von ca. € 20.000; eine kleine Anpassung der Tarife sollte gemacht werden

	Tarif bisher	Tarif neu
Tageskarten		
Erwachsene	€ 4,00	€ 5,00
Jugend/Senioren/Studenten	€ 3,00	€ 4,00
Kinder	€ 2,00	€ 3,00
½ Tageskarten ab 12:00		
Erwachsene	€ 3,00	€ 4,00
Jugend/Senioren/Studenten	€ 2,00	€ 3,00
Kinder	€ 1,00	€ 2,00
Saisonkarten		

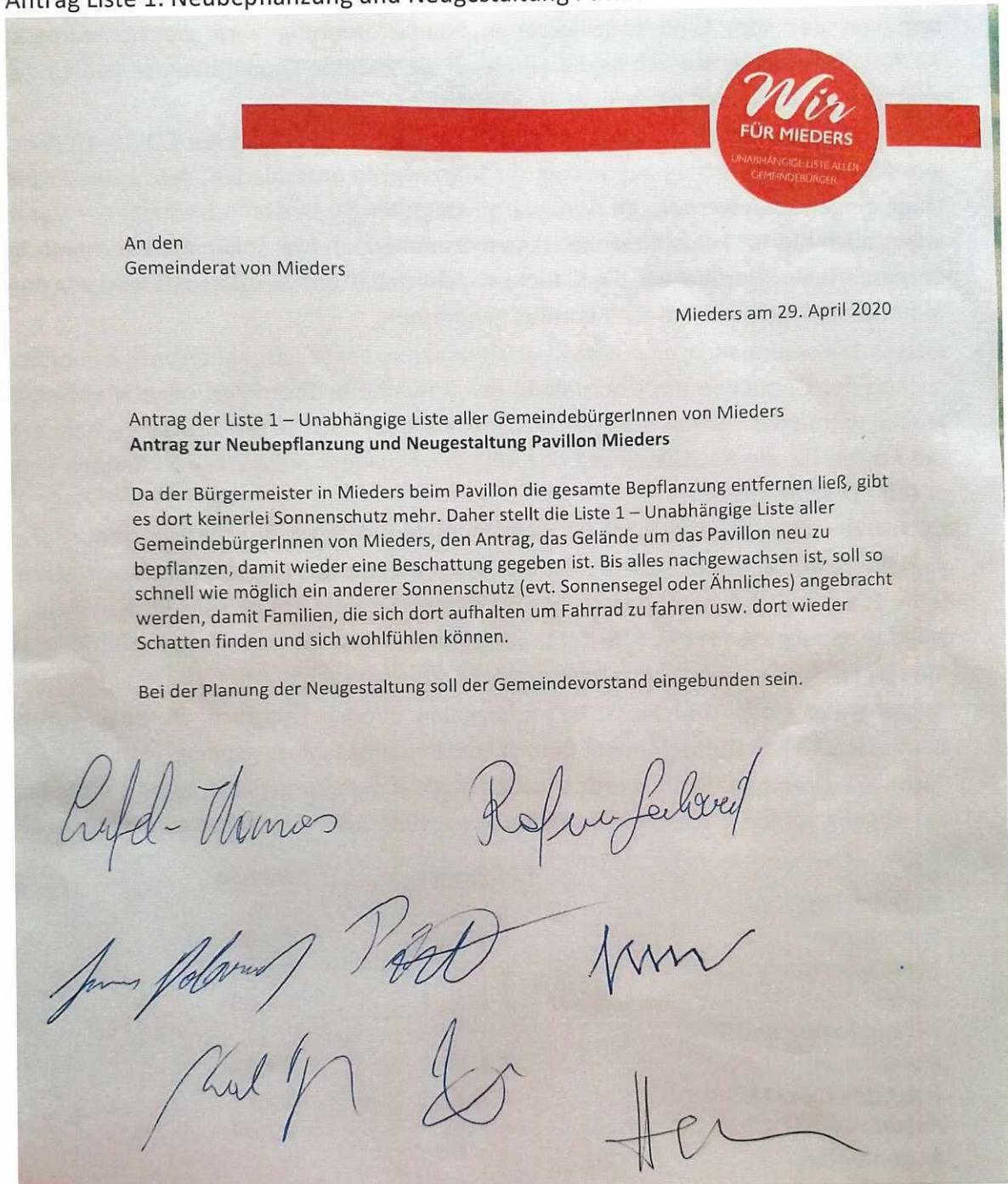


Erwachsene	€ 49,00	€ 55,00
Jugend/Senioren/Studenten	€ 39,00	€ 45,00
Kinder	€ 29,00	€ 33,00
Familien (2 Erwachsene und alle familienzugehörigen Kinder bis 15 Jahre)	€ 110,00	€ 130,00

Die Anpassung bliebe unter der Inflation; über die Preisanpassung wird nachgedacht und diese allenfalls per Umlaufbeschluss beschlossen; grds. sind die Gemeinderäte für eine Anpassung

Punkte Gemeinderäte:

- Antrag Liste 1: Neubepflanzung und Neugestaltung Pavillon





Zum Sachverhalt führt Bgm. Stern aus, dass die Maßnahmen noch im Hinblick auf das Bezirksmusikfest 2021 getroffen wurden, damit der Bereich hierfür schön und sauber hergerichtet ist; das Bezirksmusikfest musste nun auf 2022 verschoben werden; nach dem Bezirksmusikfest soll der Bereich selbstverständlich neu gestaltet werden;

- GR Kafka-Ritsch teilt mit, dass sich Mitglieder seiner Fraktion wundern, weshalb die Geschwindigkeitsmessungen nicht mehr stattfinden und wie der Stand der Auswertungen ist; das Angebot der Fraktion „Frischer Wind“, die Auswertungen durchzuführen, besteht nach wie vor; Bgm. Stern erklärt, dass die Auswertung intern gemacht werden kann; VBgm. Engl erklärt, dass er nicht beurteilen kann, weshalb die Anlagen immer wieder defekt sind; auch der Lieferant versteht dies nicht; derzeit sind beide Geräte im Einsatz; ein Gerät wurde zwischenzeitlich komplett ausgetauscht; sollten weiterhin Probleme auftreten, wird man über eine Rückgabe nachdenken
- GR Kafka-Ritsch fragt an, wann die Piktogramme aufgemalt werden; VBgm. Engl teilt mit, dass dies nach wie vor geplant ist; die Erstellung der Schablonen wurde als Projekt mit der HTL Fulpmes vor COVID-19 vereinbart; aufgrund der Krise hat sich dies nun leider verzögert; die Vorgehensweise wurde im Bauausschuss behandelt und das entsprechende Mail an die HTL vom Bürgermeister am 09.03. geschickt
- GR Jenewein fragt nach der Böschung hinter den Grundstücken Jenewein/Nagiller im GPS; Bgm. Stern erklärt, dass die GGAG da dran ist

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: